

## Beschluss Nr. 1 vom 06.05.2024 **Genehmigung Jahresabschluss 2023**

## Am 06.05.2024

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2023/2024 eingefunden.

- Nach Einsichtnahme:
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 1 vom 18.04.2024, betreffend den Jahresabschluss 2023;

nach Überprüfung des vorgelegten Jahresabschlusses 2023,

nach Einsichtnahme in den Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 und in die erforderlichen Unterlagen

nach eingehender Diskussion,

## beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- den Jahresabschluss 2023 gemäß beiliegendem Vordruck zu genehmigen,
- den Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 diesem Beschluss beizulegen.

Judith Heinisch   Schulsekretärin	_	Fabian Pircher   Schulratspräsident

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

